



An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4181

A12

13 . November 2020

**Schriftliche Beantwortung der Landesregierung zu den Fragen der
AfD-Fraktion NRW zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und
Medien am 13. November 2020**

Fragen des medienpolitischen Sprechers der AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen die Beantwortung der für die Haushaltsbera-
tung im Ausschuss für Kultur und Medien am 13. November 2020 erbe-
tenen Fragen, die der medienpolitische Sprecher der AfD-Fraktion,
Sven W. Tritschler, MdL, mit seinem Schreiben vom 10. November 2020
an Sie herangetragen hat.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Nathanael Liminski
Chef der Staatskanzlei des
Landes Nordrhein-Westfalen

**Schriftlicher Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zu den Fragen der AfD-Fraktion zur Haushaltsberatung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 13. November 2020**

Titel 683 10

Wieso erhöht die Landesregierung die Mittel um 200.000 Euro explizit für die Stärkung des Webvideo-Standortes NRW? Welche Förderung ist damit geplant? Inwieweit unterscheidet sich diese Förderung vom Webvideo-Stipendium der Film- und Medienstiftung NRW?

Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, die Professionalisierung der Webvideo-Branche zu unterstützen. Neben Film, Fernsehen und Games soll sich der Bereich Webvideo mittelfristig als vierte tragende Säule im Medien-Digital-Landes Nordrhein etablieren. Dazu sollen im kommenden Jahr im intensiven Austausch mit der Branche einerseits und der Film- und Medienstiftung NRW andererseits zusätzliche Maßnahmen erarbeitet werden. Es ist nicht geplant, die zusätzlichen Mittel für die Vergabe von Webvideo-Stipendien zu verwenden, sondern zusätzliche Projekte, Veranstaltungen etc. zu ermöglichen, die dem Wachstum der Branche dienen und damit der Stärkung des Medien-Digital-Landes NRW insgesamt.

Titel 683 00

Inwieweit korrespondieren die in der Erläuterung zum o.g. Titel angegebenen Mittel für den Förderwettbewerb CreateMedia.NRW mit der unter Titel 685 20 angegebenen Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen des Wettbewerbs CreateMedia.NRW innerhalb des EFRE Förderprogramms?

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen engagiert sich gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium im Förderwettbewerb CreateMedia.NRW für die Medien- und die Kreativwirtschaft. Mit der Durchführung der EFRE-Wettbewerbe wurde als zwischenengeschaltete Leitmarktagentur der Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Aus den Mitteln des **Titels 683 00** begleicht die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen ihren Anteil – das sind 3,125 Prozent des Gesamtvolumens – an der Vergütung der Dienstleistung. Basis ist der bis 2023 laufende „Geschäftsbesorgungs- und Beleihungsvertrag über die Organisation und Durchführung von Leitmarkt Wettbewerben, sowie die Bewilligung, Betreuung und Auszahlung von Fördervorhaben einschließlich der Beleihung zur Erfüllung dieser Aufgaben“ von 2014. Im **Titel 685 20** stellt die Staatskanzlei Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-EFRE-Mittel bereit. Davon profitieren insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen und Hochschulen. Ohne Aufstockung durch das Land könnten sie sich vielfach nicht an dem Wettbewerb beteiligen, weil der jeweils zu erbringende Eigenanteil zu hoch wäre. Die Quote der Aufstockung liegt für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen bei 40 Prozent, sodass ein Eigenanteil von 10 Prozent zu erbringen ist. Kleine und mittelständische Unternehmen bekommen eine Landeskofinanzierung in Höhe von 20 Prozent. Der zu erbringende

Eigenanteil beträgt 30 Prozent. Kleinstunternehmen werden mit 30 Prozent Landesmitteln unterstützt, sodass deren Eigenanteil 20 Prozent beträgt.



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124

AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Fraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsberatungen 2021, Einzelplan 02

Fragen an die Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion bitte ich, im Rahmen der Haushaltsberatungen, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zu Medien (Kapitel 02 060)

Titel 683 10

Wieso erhöht die Landesregierung die Mittel um 200.000 Euro explizit für die Stärkung des Webvideo-Standortes NRW? Welche Förderung ist damit geplant? Inwieweit unterscheidet sich diese Förderung vom Webvideo-Stipendium der Film- und Medienstiftung NRW?

Titel 683 00

Inwieweit korrespondieren die in der Erläuterung zum o.g. Titel angegeben Mittel für den Förderwettbewerb CreateMedia.NRW mit der unter Titel 885 20 angegebenen Kofinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen des Wettbewerbs CreateMedia.NRW innerhalb des EFRE Förderprogramms?

Mit freundlichen Grüßen,

Sven W. Tritschler
Sprecher f. Digitalisierung und Innovation